

01. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**Handelsname**

Formbaufeinschicht Typ VE Tooling

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Rohstoffformulierungen zur Herstellung von Formteilen aus ungesättigten Polyester-/Vinylesterharzen

Bezeichnung des Unternehmens**Adresse**

bacuplast Faserverbundtechnik

GmbH

Dreherstraße 4

D-42899 Remscheid

Telefon-Nr. ++49-(0)2191-54742

Fax-Nr. ++49-(0)2191-590354

Auskunftgebender

Bereich / Telefon

E-Mail: service@bacuplast.de

Notrufnummer Giftzentrale Göttingen: +49 551 19240

02. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Einstufung	R10
	Xn, R20
	Xi, R36/38

Gefahrensymbole

Xn	Gesundheitsschädlich
----	----------------------

R-Sätze

10	Entzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****2-Phenylpropen**

CAS-Nr. 98-83-9

EINECS-Nr. 202-705-0

Konzentration < 1 %

Einstufung Xi, R36/37

N, R51/53

R10

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Entz. Fl. 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Augenreiz. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT einm. 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
Aqu. chron. 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT einm. 3	H335	>= 25
--------------	------	-------

Styrol

CAS-Nr. 100-42-5

EINECS-Nr. 202-851-5

*: Formbaufeinschicht Typ VE Tooling

Überarbeitet am: 08.11.10

Version: 1 / DE

Vorlage-Nr. M-401

Druckdatum: 25.01.11

Konzentration	>=	25	<	50	%
Einstufung	Xn, R20 Xi, R36/38 R10				

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Entz. Fl. 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Hautreiz. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Akut Tox. 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Augenreiz. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische (Benzol < 0,1%)

CAS-Nr. 64742-95-6

EINECS-Nr. 265-199-0

Konzentration	<	1	%
---------------	---	---	---

Einstufung	Xn, R65-R10 Xi, R37-R66-R67 N, R51/53		
------------	---	--	--

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT einm. 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT einm. 1	H335	Kann die Atemwege reizen.
Asp. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aqu. chron. 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Fettsäuren, C6-19 verzweigt, Cobalt(2+)-Salze

CAS-Nr. 68409-81-4

EINECS-Nr. 270-066-5

Konzentration	<	1	%
---------------	---	---	---

Einstufung	Xn, R22 Xi, R38-R43 N, R51/53		
------------	-------------------------------------	--	--

Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert (Benzol <0,1%)

CAS-Nr. 8052-41-3

EINECS-Nr. 232-489-3

Konzentration	<	1	%
---------------	---	---	---

Einstufung	Xn, R65 R10 Xi, R66-R67 N, R51/53		
------------	--	--	--

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT einm. 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aqu. chron. 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Selbstschutz des Ersthelfers. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger

Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt / Symptome

Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Stickoxide (NO_x)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel "Entsorgung" behandeln.

07. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lagerung**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

*: Formbaufeinschicht Typ VE Tooling

Überarbeitet am: 08.11.10

Version: 1 / DE

Vorlage-Nr. M-401

Druckdatum: 25.01.11

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

2-Phenylpropen

Typ	AGW			
Wert	250	mg/m ³	50	ppm(V)
Spitzenbegrenzung	2(I)			
Bemerkung	DFG			

Styrol

Typ	AGW			
Wert	86	mg/m ³	20	ppm(V)
Spitzenbegrenzung	2(II)			
Schwangerschaftsgruppe	Y			
Bemerkung	DFG			

Kieselsäuren, amorphe

Typ	AGW			
Wert	4	mg/m ³		
Schwangerschaftsgruppe	Y			
Bemerkung	DFG, 2			

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A; Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe				
Geeignetes Material		Butylkautschuk		
Materialstärke		07	mm	
Durchdringungszeit	=	30	min	

Augenschutz

Dichtschiessende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form	flüssig
Farbe	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch	nach Styrol

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt

Wert	32	°C
------	----	----

Auslaufzeit

Wert	> 61	s
Methode	DIN EN ISO 2431 - 6 mm	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

*: Formbaufeinschicht Typ VE Tooling

Überarbeitet am: 08.11.10

Version: 1 / DE

Vorlage-Nr. M-401

Druckdatum: 25.01.11

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.

11. Toxikologische Angaben**Akute Toxizität / weitere Daten****Akute orale Toxizität**

Bezugsstoff	Styrol				
Spezies	Ratte				
LD50		2650	bis	5000	mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bezugsstoff	Styrol				
Spezies	Ratte				
LC50		12			mg/l
Expositionsdauer		4	h		

Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (subakut, subchronisch, chronisch)**Erfahrungen aus der Praxis**

Einatmen der Dämpfe führt zur Reizung der Atemwege und Schleimhäute, Kopfschmerz, Übelkeit, Schwindelgefühl, Erbrechen.

Sonstige Angaben

Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

12. Umweltspezifische Angaben**Fischtoxizität**

Bezugsstoff	Styrol				
LC50		29			mg/l
Expositionsdauer		96	h		

Daphnientoxizität

Bezugsstoff	Styrol				
EC50		4,7			mg/l
Expositionsdauer		48	h		

Algtoxizität

Bezugsstoff	Styrol				
EC50		0,56			mg/l
Expositionsdauer		48	h		

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Entsorgung Produkt**EAK-Abfallschlüssel 07 02 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.**Entsorgung Verpackung**

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID**

UN-Nummer 1866

*: Formbaufeinschicht Typ VE Tooling

Überarbeitet am: 08.11.10

Version: 1 / DE

Vorlage-Nr. M-401

Druckdatum: 25.01.11

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Bezeichnung des Gutes	HARZLÖSUNG
Sondervorschrift	640E
Bemerkung	Viskoses Produkt: Beförderung nach Absatz 2.2.3.1.5 ADR/RID

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN-Nummer	1866
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Bezeichnung des Gutes	RESIN SOLUTION
Bemerkung	Beförderung in Übereinstimmung mit IMDG-Code 2.3.2.5
EmS	F-E, S-E

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole

Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Styrol

R-Sätze

10 Entzündlich.
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
enthält Fettsäuren, C6-19 verzweigt, Cobalt(2+)-Salze
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungs WGK 2
klasse
Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

VOC

VOC (EU) 2,32656 %
46

16. Sonstige Angaben**Weitere Informationen**

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

R-Sätze der in Kapitel 3 gelisteten Inhaltsstoffe

10 Entzündlich.
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.

37	Reizt die Atmungsorgane.
38	Reizt die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.